

Inhalt dieser Informationsbroschüre (Stand: Januar 2009)

1	ZWECK DER DIPLOMARBEIT	2
2	THEMA	2
3	THEMENRÜCKGABE	2
4	PRÜFERINNEN UND PRÜFER	2
5	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN.....	3
6	ANTRAG AUF ZULASSUNG.....	3
7	ZULASSUNG	3
8	AUSGABE DER DIPLOMARBEIT.....	3
9	BEARBEITUNGSZEIT	4
10	LAYOUT-VORSCHRIFTEN.....	4
11	ZITIERWEISE	5
12	ABGABE DER DIPLOMARBEIT	5
13	BEWERTUNG	6
14	WIEDERHOLUNG	6
15	KOLLOQUIUM.....	6

Anlagen

- Muster eines Deckblattes (bei Einzel- und Gruppenarbeiten)
- Muster der eidesstattlichen Erklärung (bei Einzel- und Gruppenarbeiten)
- Antrag auf Zulassung zur Diplomarbeit
- Antrag auf Zulassung zum Kolloquium
- Checkliste

1 ZWECK DER DIPLOMARBEIT

Mit der Diplomarbeit und dem daran anschließenden Kolloquium über die Diplomarbeit wird das Studium abgeschlossen. Die Diplomarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit über ein abgegrenztes Problem. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem oder seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten.

2 THEMA

Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht für das Thema der Diplomarbeit. Auf dem Antragsformular für die Zulassung zur Diplomarbeit kann die oder der Studierende Vorschläge für den Themenbereich der Diplomarbeit eintragen. Die konkrete Themenformulierung obliegt der oder dem Erstprüfer/-in und wird der oder dem Studierenden erst zum Ausgabetermin (= Beginn der Bearbeitungszeit) mitgeteilt. Themen, die sich aus dem Hauptstudium ergeben, sind ebenso möglich wie Themen aus Fächern des Grundstudiums und Ergänzungsstudiums. Auch fächerübergreifende Problemstellungen sind denkbar. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Diplomarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann.

Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

3 THEMENRÜCKGABE

Das Thema der Diplomarbeit kann nur einmal und lediglich innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung seiner ersten Diplomarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

4 PRÜFERINNEN UND PRÜFER

Die Diplomarbeit wird im Regelfall von einer Professorin oder einem Professor des Studiengangs Wirtschaft ausgegeben, betreut und bewertet. Kann das vorgesehene Thema nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden, kommt auf Antrag auch eine Person aus folgendem Kreis infrage:

1. Honorarprofessorinnen und –professoren,
2. Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
3. Lehrbeauftragte,
4. in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, soweit es erforderlich oder sachgerecht ist.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann die Betreuerin oder den Betreuer vorschlagen. Auf diesen Vorschlag wird der Prüfungsausschuss nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Bei den Lehrenden im Schwerpunktstudium kann es zu Engpässen kommen. Deshalb wird den Studierenden geraten, sich rechtzeitig um alternative Möglichkeiten der Betreuung zu kümmern. Die Lehrenden des Fachbereichs informieren darüber, auf welchen Gebieten sie eine Betreuung übernehmen können.

Die Diplomarbeit wird außer von der Betreuerin bzw. dem Betreuer von einer zweiten Person bewertet. Die oder der zweite Prüfende ("Zweitprüfer") wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die Studentin bzw. der Student hat auch hier ein Vorschlagsrecht. Handelt es sich bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit ("Erstprüfer") nicht um eine Professorin oder einen Professor, so muss die oder der zweite Prüfende Professorin oder Professor sein.

5 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer

1. die Zwischenprüfung bestanden hat,
2. im Hauptstudium mind. die Fachprüfungen im Fach „Betriebswirtschaftslehre II“ und in einem Schwerpunktfach sowie den Leistungsnachweis in der Lehreinheit „Praxisprojekt zur Unternehmensführung“ erbracht hat,
3. das Praxissemester bzw. das Studiensemester im Ausland absolviert hat.

Die Leistungsnachweise für die Ergänzungsfächer müssen bis zur Diplomarbeit noch nicht vorliegen. Dies ist erst zum Kolloquium nötig.

6 ANTRAG AUF ZULASSUNG

Auf Antrag sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller rechtzeitig ein Thema für die Diplomarbeit erhält. Die Zulassung zur Diplomarbeit ist schriftlich bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen (Formular siehe Anhang). Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung ohne Begründung und ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern nicht bereits früher vorgelegt:

1. der Nachweis über die in Punkt 5 genannten Voraussetzungen
2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Diplomarbeit und zur Ablegung der Diplomprüfung und ggf. einer Vor- und Zwischenprüfung im gleichen Studiengang,
3. eine Erklärung darüber, welche Prüferin oder welcher Prüfer zur Betreuung der Diplomarbeit bereit ist, und
4. die Angabe des Themas der Diplomarbeit, das die Prüferin oder der Prüfer ausgeben will.

7 ZULASSUNG

Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird versagt, wenn

1. wenn die unter Punkt 5 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Diplomarbeit der Kandidatin oder des Kandidaten ohne Wiederholungsmöglichkeit als nicht ausreichend bewertet worden ist oder
4. die Kandidatin oder der Kandidat eine der in Punkt 6 Nummer 2 genannten Prüfungen endgültig nicht bestanden hat.

8 AUSGABE DER DIPLOMARBEIT

Die Ausgabe der Diplomarbeit erfolgt nach Prüfung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am Tag des Bearbeitungsbeginns durch das Fachbereichssekretariat. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Thema und die beiden Prüfer der Kandidatin bzw. dem Kandidaten bekannt gegeben werden. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt der Bearbeitungszeitraum. Das Thema kann nach Beginn der Bearbeitungsfrist nicht mehr geändert werden.

9 BEARBEITUNGSZEIT

Die Bearbeitungszeit ist der Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Diplomarbeit. Sie beträgt höchstens drei Monate. Bei Diplomarbeiten mit einem empirischen oder experimentellen Thema beträgt sie höchstens vier Monate. Es handelt sich nur dann um ein empirisches Thema, wenn Primärerhebungen durchgeführt und statistisch ausgewertet werden müssen in einem zeitlichen Umfang, der eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um einen Monat gerechtfertigt erscheinen läßt. Ob es sich bei der Diplomarbeit um ein empirisches oder experimentelles Thema handelt, entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhörung der für die Diplomarbeit bestellten Prüferin bzw. des Prüfers. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestellten und begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Bei einer Fristverlängerung im Krankheitsfalle muß dem Antrag ein nachvollziehbares ärztliches (bzw. amtsärztliches) Attest, welches Art, Dauer und Schwere der Erkrankung angibt, beigefügt werden.

10 LAYOUT-VORSCHRIFTEN

Der Richtwert für den Umfang einer Diplomarbeit beträgt insgesamt 80 DIN A 4-Seiten (ohne Anhang und Literaturverzeichnis) in der nachfolgend beschriebenen Form.

Die Diplomarbeit muss in Maschinenschrift (Proportionalschrift) mit 1½-fachem Zeilenabstand auf einseitig beschriebenen Blättern im Format DIN A4 vorgelegt werden. Bei der Proportionalschrift handelt es sich um eine Schriftart, bei der jeder Buchstabe nur so viel Raum wie notwendig beansprucht, d. h. ein "i" nur ein Drittel des Buchstabens "m" (z. B. Arial). Fußnoten und das Literaturverzeichnis sollen mit einfachem Zeilenabstand gedruckt werden. Der laufende Text soll in der Schriftgröße 12 Punkt geschrieben werden. Von dieser Regelung sind Abbildungen, Tabellen, Fußnoten, die Kopfzeile und die Überschriften ausgenommen. Nachfolgende Tabelle gibt die geltenden Layout-Vorschriften wieder:

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Seitenformat: DIN A4 • Beschriftung: Einseitig mit Nummerierung in einer Kopfzeile („optische Mitte“); die Nummerierung beginnt bei dem Inhaltsverzeichnis und endet beim Literaturverzeichnis. • Proportionalschrift: z. B. Arial (aber nicht Times Roman) • Schriftgröße: 12 Punkt
Seitenrandbemessungen (PC: »Seite einrichten«)	<ul style="list-style-type: none"> • Linker Seitenrand: 4,0 cm • Rechter Seitenrand: 2,0 cm • Oberer Seitenrand bis Textbeginn: 3,5 cm • Unterer Seitenrand: 2,0 cm
Text	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftgröße: 12 Punkt • Zeilenabstand: 1,5-zeilig • Format: Blocksatz oder Flattersatz
Überschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptkapitel <ul style="list-style-type: none"> • Schriftgröße: 14 Punkt, fett • Abstand zum vorherigen Text: 2 Zeilen • Abstand zum nachfolgenden Text: 1 Zeile • Unterkapitel <ul style="list-style-type: none"> • Schriftgröße: 12 Punkt, fett • Abstand zum vorherigen Text: 2 Zeilen • Abstand zum nachfolgenden Text: 1 Zeile
Literaturverzeichnis	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftgröße: 12 Punkt • Zeilenabstand: 1-zeilig • Format: Blocksatz oder Flattersatz

Die Diplomarbeit muss kartoniert oder gebunden sein. Die einzelnen Teile sollen in folgender Reihenfolge geheftet werden:

1. Umschlagkarton
2. unbeschriftetes Vorblatt
3. Deckblatt (Muster siehe Anhang)
4. Inhaltsverzeichnis
5. Abbildungsverzeichnis
6. Tabellenverzeichnis
7. Abkürzungsverzeichnis
8. Textblätter der eigentlichen Abschlussarbeit
9. Anhänge
10. Literaturverzeichnis
11. Unterschriebene eidesstattliche Erklärung (Muster siehe Anhang)
12. unbeschriftetes Abschlussblatt
13. Umschlagkarton

} 80 Seiten

11 ZITIERWEISE

Wird Literatur herangezogen, ist die Quelle anzugeben. Dabei muss das Belegen fremden Gedankengutes nach einer mit der jeweiligen Betreuungsperson vereinbarten Zitierweise (Vollbeleg-, Kurzbelegmethode oder Harvard-Methode) erfolgen.

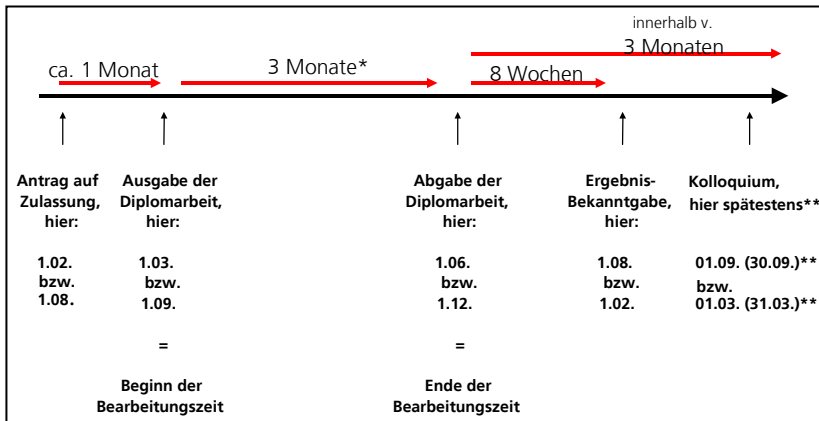
12 ABGABE DER DIPLOMARBEIT

Alle drei Exemplare der Diplomarbeit sind fristgemäß im Fachbereichssekretariat abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Das Abgabedatum richtet sich nach dem Zeitpunkt der Ausgabe und der Länge der Bearbeitungszeit. Fällt das Abgabedatum auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, so kann die Diplomarbeit bis zum darauffolgenden Werktag, 12:00 Uhr, im Fachbereichssekretariat zu Händen des bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden eingereicht werden. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Die Studierenden bekommen einen Einlieferungsbeleg von der Post ausgehändigt. Dieser muss beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Bei der Abgabe der Diplomarbeit muss von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich versichert werden, dass sie oder er die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (siehe Erklärung im Anhang). Darüber hinaus muss sie oder er versichern, dass keine sachliche Übereinstimmung mit der im Rahmen eines vorausgegangenen Studiums angefertigten Diplom- oder Abschlussarbeit besteht. Falls eine Diplomarbeit gesperrt werden soll, ist dies auf der ersten (andernfalls unbeschrifteten) Seite aller Exemplare groß und deutlich zu kennzeichnen:

G e s p e r r t

Hier eine zeitliche Übersicht über den Ablauf (mit Beispieldaten):



* Die Bearbeitungszeit umfasst bei empirischen oder experimentellen Themen höchstens vier Monate. In Ausnahmefällen kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um bis zu einem Monat verlängern (siehe Punkt 9).

** Um das Studium in einem Sommersemester zu beenden, muss das Kolloquium spätestens am 30.09. des entsprechenden Jahres durchgeführt werden. Um das Studium in einem Wintersemester zu beenden, muss das Kolloquium spätestens am 31.03. des entsprechenden Jahres durchgeführt werden.

13 BEWERTUNG

Die Diplomarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet, von denen eine oder einer die Arbeit betreut haben soll. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die beiden Prüfenden wird die Note der Diplomarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt.

Beträgt die Differenz der Benotung 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss ein weiterer Prüfer bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Diplomarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Diplomarbeit kann nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind.

14 WIEDERHOLUNG

Die Diplomarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine als "bestanden" gewertete Diplomarbeit kann nicht wiederholt werden.

15 KOLLOQUIUM

Das Kolloquium ergänzt die Diplomarbeit, ist selbständig zu bewerten und soll innerhalb von drei Monaten nach Abgabe der Diplomarbeit stattfinden. Es dient der Feststellung, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat befähigt ist,

- die Ergebnisse der Diplomarbeit,
- ihre fachlichen und methodischen Grundlagen,
- fachübergreifende Zusammenhänge und
- außerfachliche Bezüge

mündlich darzustellen und selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium ist unverzüglich nach Bekanntgabe der Bewertung der Diplomarbeit schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Am Kolloquium kann teilnehmen wer,

1. alle Fachprüfungen, Leistungsnachweise und die Diplomarbeit bestanden hat und
2. bei der erstmaligen Zulassung zum Kolloquium als Studentin oder Student oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 71 Abs. 2 HG eingeschrieben ist.

Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung von 45 bis 60 Minuten Dauer durchgeführt. Das Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Ein als bestanden gewertetes Kolloquium kann nicht wiederholt werden.

HOCHSCHULE BONN-RHEIN-SIEG

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Sankt Augustin

Diplomarbeit
(Drei-/Vier-Monats-Arbeit)
zur Erlangung
des Diplomgrades
Diplom-Kauffrau (FH) / Diplom-Kaufmann (FH)
in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

“Der Beratungsprozess - dargestellt am Beispiel der XY-AG”

Referent: xyz

Korreferent: xyz

vorgelegt am: 11.11.1998

vom cand. Fritz Muster

Matr.-Nr. 1111111

aus 11111 Musterstadt

Musterstr. 11

HOCHSCHULE BONN-RHEIN-SIEG

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Sankt Augustin

Diplomarbeit
(Drei-/Vier-Monats-Arbeit)
zur Erlangung
des Diplomgrades
Diplom-Kauffrau (FH) / Diplom-Kaufmann (FH)
in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

"Der Beratungsprozess - dargestellt am Beispiel der XY-AG"

Referent: xyz

Korreferent: xyz

vorgelegt am: 11.11.1998

von cand. Fritz Muster
Matr.-Nr. 1111111
aus 11111 Musterstadt
Musterstr. 11

und

von cand. Hans Musterling
Matr. Nr. 9999999
aus 99999 Musterdorf
Musterallee 99

Erklärung (Einzelarbeit)

Ich versichere an Eides Statt, die von mir vorgelegte Arbeit selbständig verfaßt zu haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Arbeiten anderer entnommen sind, habe ich als entnommen kenntlich gemacht. Sämtliche Quellen und Hilfsmittel, die ich für die Arbeit benutzt habe, sind angegeben. Die Arbeit hat mit gleichem Inhalt bzw. in wesentlichen Teilen noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort

Datum

Unterschrift

Erklärung (Gruppenarbeit)

Ich versichere an Eides Statt, dass ich meinen Beitrag zur vorliegenden Gruppenarbeit (Kapitel ...) selbständig angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Arbeiten anderer entnommen sind, habe ich als entnommen kenntlich gemacht. Das gleiche gilt für die von den auf dem Titelblatt der Arbeit genannten Autoren gemeinsam verfaßten Teile (Kapitel ...). Sämtliche Quellen und Hilfsmittel, die ich für die Arbeit benutzt habe, sind angegeben. Die Arbeit hat mit gleichem Inhalt bzw. in wesentlichen Teilen noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort

Datum

Unterschrift

Name:	Vorname:
Matrikel-Nr:	Fachsemester:
Adresse:	Telefon:

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Diplomarbeit zum _____ (Datum der Ausgabe = Anfang der Bearbeitungszeit). Ich bestätige, dass ich im gleichen Studiengang bisher keinen Versuch zur Bearbeitung einer Diplomarbeit bzw. zur Ablegung einer Diplomprüfung unternommen habe.

Praxissemester/Studiensemester im Ausland wird beendet am _____ (Datum angeben **)

**) Falsche Angaben werden als arglistige Täuschung gewertet mit den entsprechenden prüfungsrechtlichen Konsequenzen.

Vorschlag für den Themenbereich der Diplomarbeit
Name
<ul style="list-style-type: none">• der Betreuerin / des Betreuers (Erstprüfer/in):• der / des Zweitprüfer/in:

Erklärung gemäß § 11 der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlaß von Ausbildungsförderungsdarlehen (BAföG-TeilerlaßV) vom 14. Dezember 1983 (BGBl. I S1439):

Hiermit erkläre ich, dass ich für den Ausbildungsabschnitt, für den ich mich zur Abschlussprüfung gemeldet habe, nach dem 31. Dezember 1983 Ausbildungsförderung als Darlehen erhalten habe:

ja nein

Als Nachweis für den Erhalt des Darlehens füge ich bei

- den Bewilligungsbescheid
- Bescheinigung des Amtes für Ausbildungsförderung, das zuletzt mit einer Entscheidung über meine Förderung befasst war.

Mir ist bekannt, dass ich

- als Geförderter zur Auskunft über den Erhalt des Darlehens verpflichtet bin
- bei einem Darlehensteilerlass nicht berücksichtigt werde, wenn ich meiner Mitteilungspflicht nicht nachkomme.

Hinweise:

Den Antrag reichen Sie bitte bei der Stelle für Prüfungsangelegenheiten ein. Sie können den Antrag schriftlich bis zur Bekanntgabe über die Entscheidung über die Zulassung zurücknehmen. Das Thema der Diplomarbeit können Sie nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgeben. Eine eventuelle Sperrung des Themas ist in den abzuliefernden Exemplaren kenntlich zu machen. Lesen Sie die Rechtsbasis bitte in §§37 – 40 DPO.

Datum, Unterschrift des / der Studierenden: _____

Bitte beachten Sie, dass Sie vor dem Diplomarbeitenkolloquium einen Antrag auf Zulassung bei der Stelle für Prüfungsangelegenheiten stellen müssen.

Stelle für Prüfungsangelegenheiten: Die Voraussetzungen für die Zulassung gem. DPO sind erfüllt.	Datum, Unterschrift:
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Der folgende Teil ist von der / dem **Betreuer/in** auszufüllen und vertraulich zu behandeln.

Thema der Diplomarbeit

Die Laufzeit der Diplomarbeit soll betragen:

- drei Monate vier Monate (nur bei empirischem oder experimentellem Thema)

Hinweis:

Es handelt sich nur dann um ein empirisches Thema, wenn Primärerhebungen durchgeführt und statistisch ausgewertet werden müssen in einem **zeitlichen Umfang**, der eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um einen Monat gerechtfertigt erscheinen lässt.

Begründung für den empirischen Charakter des Themas

Datum und Unterschrift der Betreuerin /des Betreuers:

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss

Fristbeginn:	Fristende:	Datum, Unterschrift
ggf. Frist verlängert bis:		Datum, Unterschrift

Diplomarbeit abgegeben am:	Datum, Unterschrift:
----------------------------	----------------------

Name:	
Vorname:	
Matrikel-Nr.:	

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Kolloquium.

Erstprüfer/-in:
Zweitprüfer/-in:
Datum der Abgabe der Diplomarbeit:
Termin des Kolloquiums:

Der angegebene Termin ist mit beiden Prüfenden verabredet. Der Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern wird - nicht - widersprochen.

Qualifizierter Nachweis über Praxissemester/Studiensemester im Ausland liegt vor* ja nein

Die Voraussetzungen nach § 41 (2) DPO sind erfüllt (Bestätigung durch das Sachgebiet Studentische Angelegenheiten / Prüfungswesen):	Datum, Unterschrift
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ihr Diplomzeugnis

- aus dem Fachbereichssekretariat abholen möchten
- an folgende Adresse zugeschickt bekommen möchten

Straße:

Ort:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlagen:

Die Nachweise über die in § 41 (2) DPO genannten Zulassungsvoraussetzungen, soweit sie dem Prüfungsausschuss noch nicht vorliegen.

Hinweise: Der Antrag ist beim Sachgebiet Studentische Angelegenheiten / Prüfungswesen abzugeben.

*) dazu gehören: der Bericht, Zeugnis oder Nachweis über erbrachte Studienleistungen, das Kolloquium.

Checkliste

Von der Antragstellung zur Diplomarbeit bis zum Kolloquium

Zu erledigende Aufgaben	Termin	Erledigt
1. Die oder der Studierende muss auf dem Antragsformular für die Diplomarbeit (das Formular ist auf der Homepage unter dem Punkt Downloads zu finden) ihre bzw. seine Personenstammdaten sowie <u>Vorschläge für den Themenbereich</u> (nicht das konkrete Thema!) eintragen. Ferner sind die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer der Diplomarbeit anzugeben. Auf dem Antragsformular ist außerdem die Erklärung zu § 11 Bafög-TeilerlassV abzugeben. Der unterschriebene Antrag wird dann beim Prüfungsamt abgegeben. Dort erfolgt die Prüfung, ob die Kandidatin/der Kandidat die Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomarbeit erfüllt. Nach der Prüfung der Voraussetzungen für die Zulassung geht der Antrag zurück an das Fachbereichssekretariat. Von dort wird der Antrag an die oder den Erstprüfer/-in weitergeleitet.		<input type="checkbox"/>
2. Die oder der Erstprüfer/-in formuliert das endgültige Thema und gibt im Falle einer empirischen Arbeit eine kurze Begründung für eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist an. Danach wird der Antrag wieder an das Fachbereichssekretariat zurückgegeben und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt und unterschrieben.		<input type="checkbox"/>
3. Der Originalantrag kann von den Studierenden zum Ausgabetermin (= Beginn der Bearbeitungszeit; regelmäßig das vom Betreuer genannte Datum) mit dem genehmigten Diplomarbets-Thema im Fachbereichssekretariat abgeholt werden. Mit dem Originalantrag kann später eine evtl. Fristverlängerung beantragt werden. Eine Kopie des Antrages verbleibt bei den Prüfern, dem Prüfungsamt sowie im Fachbereichssekretariat.		<input type="checkbox"/>
4. Die drei Exemplare der Diplomarbeit sind fristgemäß im Fachbereichssekretariat abzugeben. Die Abgabe wird der bzw. dem Studierenden auf dem Original-Diplomarbetsantrag quittiert.		<input type="checkbox"/>
5. Nach Bekanntgabe der Diplomarbetsnote (spätestens 8 Wochen nach Abgabe) muss die Kandidatin/der Kandidat den Antrag auf Zulassung zum Kolloquium stellen. Das Antragsformular ist im Prüfungsamt, im Fachbereichssekretariat oder im Internet unter dem Navigationspunkt „Downloads“ erhältlich. Der Antrag wird zunächst vom Prüfungsamt geprüft. Die Zulassung erfolgt nur dann, wenn alle Fachprüfungen, Leistungsnachweise und die Diplomarbeit bestanden wurden. Das Kolloquium soll innerhalb von drei Monaten nach Abgabe der Diplomarbeit stattfinden. Der Kolloquiums Antrag wird nach der Prüfung an das Fachbereichssekretariat weitergeleitet.		<input type="checkbox"/>
6. Das Zeugnis über die bestandene Diplomprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung, ausgestellt.		<input type="checkbox"/>